

Haftungs-Information MNS

Herr / Frau / Firma / Institution / Organisation / Behörde

besteht darauf, dass ich _____

zur Vorbeugung gegen den Virus Sars-COV-2 und gem. COVID-19_Maßnahmenverordnung bzw. gem. Covid 19 Schulverordnung 20/21 einen Mund- Nasen-Schutz zu tragen habe. Ich habe obgenannter Person bzw. deren Vertretung, mitgeteilt, dass ich keinen MNS tragen möchte, weil mir dadurch gesundheitlicher Schaden, in physischer und psychischer Form, entstehen kann. Die oben genannte Person besteht jedoch ausdrücklich darauf, dass ich einen MNS trage.

Ich bestätige hiermit, dass ich derzeit unter keinen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, welche durch einen MNS Schutz hervorgerufen werden können, leide.

Ich, gebe hiermit bekannt, dass ich für Folgeschäden, welche Aufgrund der mir gegen meinen Willen aufgezwungenen MNS, nicht haftbar bin.

Deshalb übertrage ich mit diesem Schreiben die Haftung für alle Folgeschäden, welche durch das Tragen dieser Anordnung entstehen, an den Verursacher dieser Anordnung.

Für allfällig entstandenen Schaden, werde ich oder meine Familie oder meine Angehörigen direkt an den Verursacher herantreten, damit dieser vollumfänglich für den Schaden aufkommt.

_____ Ort Datum

Haftung-Information MNS Herr / Frau / Firma / Institution / Organisation / Behörde

Unterschrift des Haftbefreiten

Dieser Abschnitt verbleibt bei obgenannter Person

_____ wurde schriftlich mitgeteilt, dass ich/mein Kind keinen MNS tragen möchte, weil mir/meinem Kind dadurch gesundheitlicher Schaden, in physischer und psychischer Form, entstehen kann. Die Obgenannte Person bzw. deren Vertretung, bestehen jedoch ausdrücklich darauf, dass ich einen MNS trage. Deshalb übertrage ich die Haftung für alle Folgeschäden die mit durch diese Anordnung entstehen, an den Verursacher dieser Anordnung.

Dieser Abschnitt verbleibt beim Haftbereiten

Hier abtrennen

_____ Name des Haftbefreiten

_____ Ort Datum

_____ Unterschrift des Haftbefreiten

Auszug aus dem **Bundesgesetzblatt** Republik Österreich

Jahrgang 2020 am 30. April 2020 TEIL II

COVID-19-Maßnahmenverordnung – COVID-19-MV
Rechtsvorschrift für COVID-19-Maßnahmenverordnung, Fassung vom 23.09.2020

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen werden

Auf Grund der §§ 1 und 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmegesetzes, BGBl. I Nr. 12/2020, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 23/2020 und des § 15 des Epidemiegesetzes 1950, BGBl. Nr. 186/1950, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 23/2020 wird verordnet:

Ausnahmen

§ 11. (2) Betretungsverbote sowie Bedingungen und Auflagen nach dieser Verordnung gelten nicht

1. zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
2. zur Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen oder

3. zur Wahrnehmung der Aufsicht über minderjährige Kinder.

§ 11. (3) Das Tragen von einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann.

§11. (6) Im Fall der Kontrolle durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind die Gründe der Inanspruchnahme der Ausnahme glaubhaft zu machen.

TRAGEBEFREIUNG VON MNS MASKEN

Ich _____

habe beim Tragen der MNS Maske folgende Beschwerden:

- Atembeschwerden
- Panikattacken
- Hautreizung
- Hustenreiz
- Sonstiges

**Daher bin ich laut geltender 197. Verordnung
der COVID-19- Lockerungsverordnung COVID-19-LV §11 (3) von der Tragepflicht ausgenommen.**

Ort, Datum

Unterschrift